

# Stadt Amberg

Marktplatz 11  
92224 Amberg



## AMBERG

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>005/0251/2020</b>
	<b>Erstelldatum:</b>	<b>öffentlich</b>
	<b>Aktenzeichen:</b>	<b>26.10.2020</b>
<b>Widmung von Straßen und Wegen gem. Art. 6 BayStrWG hier: Widmungsverfügung für die Neubaugebiete "An den Himmelsweihern" und "Bergsteig-Mitte II", sowie für die Ergänzung der Straßen "Am Eichenhain" und "Dostlerstraße"</b>		
<b>Referat für Stadtentwicklung und Bauen Verfasser: Füger, Norbert</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>12.11.2020</b>	<b>Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss</b>
	<b>23.11.2020</b>	<b>Stadtrat</b>

### Beschlussvorschlag:

Die Vorschläge zur Widmung entsprechend dem Sachstandsbericht, dienen zur Kenntnis. Mit den vorgeschlagenen Widmungen nach Art. 6 BayStrWG besteht Einverständnis.

### Sachstandsbericht:

- a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung
- b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme
- c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar
- d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Die in der beiliegenden Zusammenstellung (Anlage) aufgeführten Straßen und Wege sollen gemäß Art. 6 BayStrWG für den öffentlichen Verkehr gewidmet werden. Die straßenrechtliche Widmung setzt voraus, dass der Träger der Straßenbaulast das dingliche Recht hat, über das der Straße dienende Grundstück zu verfügen oder dass die Eigentümer oder sonst zur Nutzung dinglich Berechtigten der Widmung unwiderruflich zugestimmt haben. Diese Voraussetzungen liegen bei allen in der Liste genannten Straßen und Wegen vor.

### Auswirkungen:

Mit der Widmung werden die Straßen zu öffentlichen Straßen, also für den Gemeinbrauch zu Zwecken des öffentlichen Verkehrs zur Verfügung gestellt. Alle einschlägigen Satzungsregelungen erlangen mit der Widmung Gültigkeit, beispielsweise was die Reinigungs- und Winterdienstverpflichtungen der Anlieger anbelangt.

.....  
(Unterschrift Referatsleiter)

**Personelle Auswirkungen:**

---

**Finanzielle Auswirkungen:**

**a) Finanzierungsplan**

---

**b) Haushaltsmittel**

---

**c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme** (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

---

**Alternativen:**

---

**Anlagen:**

Zusammenstellung der öffentlich zu widmenden Straßen und Wege

**Beschluß**

12.11.2020

Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss

SI/HA/49/20

Die Vorschläge zur Widmung entsprechend dem Sachstandsbericht, dienen zur Kenntnis. Mit den vorgeschlagenen Widmungen nach Art. 6 BayStrWG besteht Einverständnis.

**Protokollnotiz:**

Stadträtin Fruth gab bekannt, dass sie dem Beschlussvorschlag der Verwaltung nicht zustimmen kann, da der Termin zur Akteneinsicht Dostlerstraße noch nicht erfolgt ist.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 9

Ablehnung: 1

Stadtrat Prof. Frey (Die Liste Amberg) stimmte mit ja.

23.11.2020

Stadtrat

SI/tr/01/20

**Beschluss:**

Die Vorschläge zur Widmung entsprechend dem Sachstandsbericht, dienen zur Kenntnis.  
Mit den vorgeschlagenen Widmungen nach Art. 6 BayStrWG besteht Einverständnis.

**Protokollnotiz:**

StRin Fruth erklärte, dass die SPD-Fraktion diesem Punkt zustimmen wird, vorbehaltlich dem Punkt „Dostlerstraße“. Formal bitten sie, die Dostlerstraße herauszunehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 37

Ablehnung: 0

StRin Böhm-Donhauser war bei der Beratung und Abstimmung nicht anwesend.